**Eine beunruhigende Perspektive.**

Wir leben im Ausnahmezustand – so unangenehm es auch ist, sich das einzugestehen. Nach den neuesten Meldungen sind damit über 90% der Bevölkerung einverstanden. Angst ist die Grundlage dieses Einverständnisses und Angst lässt sich leicht erzeugen. Die Angst vor dem Terror ist noch nicht einmal überwunden. Unser Grundgesetz kennt keinen Art. 48 der Weimarer Verfassung, der dem Reichspräsidenten die Möglichkeit gab, die parlamentarische Kontrolle zu umgehen und mit Notverordnungen zu regieren. Der Parlamentarische Rat wollte bei der Beratung des Grundgesetzes gerade diesen Artikel nicht in die neue Verfassung übernehmen, da er in ihm einen der Sargnägel der Weimarer Republik sah. Zu Recht, denn die Notverordnungen der anschließenden Präsidialkabinette untergruben die demokratische Substanz der Republik so weit, dass sich schließlich der Reichstag mit dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ selbst entmachtete – nur die Abgeordneten der SPD stimmten dagegen, die Kommunisten waren schon verhaftet.

Ist es mit dem Bild unserer Verfassung zu vereinbaren, dass wir nun weitgehend auf unsere sozialen Beziehungen verzichten, unseren kulturellen Austausch auf Smartphone und TV reduzieren, die Arbeit verlieren und in existenzielle Not stürzen? Maßnahmen des Notstands auf Taubenfüßen. Erinnern wir uns. Der Kampf um die Notstandsgesetze dauerte seinerzeit Jahre, bis der Bundestag schließlich gegen massiven Druck der Studierenden und Gewerkschaften im Mai 1968 einschneidende Maßnahmen für Krisenzeiten, die sog. Notstandsgesetze, verabschiedete. Bei einem inneren Notstand, ob Spannungs-, Verteidigungs- oder Katastrophenfall können u.a. das Recht auf Freizügigkeit und das Briefgeheimnis eingeschränkt werden. Sogar der Einsatz der Bundeswehr ist möglich. Derzeit werden bereits der Zugriff aufs Handy als Bewegungsmelder und der Rückgriff auf die Bundeswehr diskutiert.

Es stellt sich die Frage, ob wir bereits in diesem Notstand leben, ohne dass er schon als solcher offiziell ausgerufen ist? Wie lange hält die Gewaltenteilung, wenn jetzt schon mit einem reduzierten Parlament der oft langwierige Gesetzgebungsprozess mit drei Lesungen an einem Tag durchgezogen wird? In der Türkei, dem unverzichtbaren NATO-Partner, ermöglicht der Ausnahmezustand, Gesetze ohne Zustimmung des Parlaments zu erlassen und die „Demokratien“ in Israel und Ungarn zeigen unter ihren faschistoiden Autokraten heftige Schleifspuren. Der betont nachsichtige, gar freundschaftliche Umgang mit diesen zweifelhaften Regierungen hat bestimmt keine erfreulichen Rückwirkungen auf die Gesellschaft. „In der Krise schlägt stets die Stunde der Exekutive“ heißt es wie selbstverständlich in der FAZ (23. 3. 2020). Ihr ist aber doch etwas unwohl, dass sie so wenig aus den Parlamenten der Länder und dem Bundestag hört. „Dabei müsste jetzt, wo über eine Erweiterung der Kompetenzen des Bundes über notstandsmäßige Befugnisse gesprochen wird, auch die Stunde der Parlamente schlagen.“ Doch was wäre von ihnen zu erwarten – bei 90% Zustimmung im Volk?

Reicht die offensichtliche Wucht und das Ausmaß dieser Epidemie aus, derartige Kontakt- und Ausgangssperren, die Stilllegung ganzer Produktionsketten und den Zusammenbruch zahlreicher Geschäftsbereiche zu verantworten? Das Infektionsschutzgesetz offensichtlich nicht, wie die FAZ unter Bezug auf „ernstzunehmende Juristen“ einräumt. Laut übereinstimmenden Statistiken aus den stark betroffenen europäischen Staaten haben ca. 80 % der infizierten Menschen normal verlaufende Grippeerkrankungen. Das sind überwiegend die jüngeren, aktiv in Beruf und Produktion beschäftigten Menschen. Die akute und schwere Gefährdung trifft im Wesentlichen die ältere nicht mehr arbeitende Bevölkerung und insbesondere diejenigen mit schweren Vorerkrankungen. Ist das die Krise, die derart folgenreiche Eingriffe gerade in den Arbeitssektor rechtfertigt, Heimarbeit und „Milliardenhilfe“ mit berücksichtigt? Wären Beschränkungen und Auflagen nur für die ältere gefährdete Bevölkerung schon eine Altendiskriminierung?

Man spricht bei der Bekämpfung des Corona-Virus nicht ohne Grund von Krieg. Nur muss dafür ein unterschiedsloser Flächenkrieg entfacht werden? Die letzten zwanzig Jahre sind reich an Krieg und Krisen. Die Stichworte: Jugoslawien, Afghanistan, Irak, Libyen und Syrien, World Trade Center, Lehmann-Brother, Klimakatstrophe und Corona-Virus stehen für ein permanentes Kriegs- und Krisenszenario. Sie können den Menschen entweder in die Revolte treiben oder ihn weich und verfügbar machen. Es ist in höchstem Maße besorgniserregend, dass die Bevölkerung in diesem ständigen Reiz- und Ausnahmezustand reif gemacht wird, auch harte und tiefe Eingriffe in ihre Grundrechte zu akzeptieren. Sie schätzt ihre Sicherheit, die Befreiung von der Angst dann höher ein als ihre Freiheits- und Grundrechte und erkennt nicht mehr, wie weit dieser Ausnahmezustand sich schon in ihren Normalzustand geschoben hat – eine beunruhigende Perspektive für die Zukunft.

Hamburg, 23. März 2020

Norman Paech